



# FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

# AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg  
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 6 • 4. Juni 2021

AMTLICHE BEILAGE

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04.2021 Seite 2

### Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.05.2021 Seite 2

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 Seite 3
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Freiflächen – Photovoltaikanlage Kriebitzer Weg“  
der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 3

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.05.2021 Seite 4

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.05.2021 Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlepzig über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs  
des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Wotschow-Weg“ Seite 5

### Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 Seite 6
- Bekanntmachung Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs  
des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Str.“, OT Schönwalde Seite 6

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 Seite 7
- Amtliche Bekanntmachung – Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Glienig am 06.05.21 Seite 8

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2021 Seite 8
- Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 22.02.2021 Seite 9

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Land Brandenburg

- Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren (BVO) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R Seite 13

#### Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Stellenanzeige des Amtes Unterspreewald – Sachbearbeiter für das Bauamt/FR Tiefbau Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen ab 01.07.21, EG, Gartenstr. 7, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen ab sofort, 3. OG, Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen Seite 13

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

#### Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-2021  
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Behandlung von planungsrechtlichen Anfragen für die Aufstellung von Photovoltaik Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Wald- und Gewerbeflächen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2021  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ in Golßen.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße“ in Golßen.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2021  
 Tenor: Auftragsvergabe - Reparatur defekter Mast und Versetzen der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Freiwalde, Chausseestraße in 15910 Bersteland an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2021  
 Tenor: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie“ der Gemeinde Bersteland im OT Niewitz

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung eines Regenwasserbehälters zur nachhaltigen Feldbewässerung in der Gemarkung Niewitz Flur 2, Flurstück 29

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Wiederinbetriebnahme einer Gaststätte in der Gemarkung Freiwalde Flur 2, Flurstück 280/3

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2021  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstücke 195/5, 195/6 und 196/2

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### Gemeinde Drahnisdorf

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 455

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	15-2021	
Tenor:	Personalangelegenheiten der Kindertagesstätte „Am Weinberg“	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	14-2021	
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau: Ersatzneubau der Asbestzement- und PVC Trinkwasserversorgungsleitungen inklusive Trinkwasserhausanschlüsse im OT Schiebsdorf.	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Gemeinde Kasel-Golzig

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 8-2021  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 12-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ in Golßen.

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2021  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Parkstraße/ Ludwig-Renn-Straße“ in Golßen.

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

### über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Freiflächen – Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig

Die Gemeindevertreterversammlung Kasel-Golzig hat in ihrer Sitzung am 08.02.2021, mit Beschluss Nr. 2-2021 den Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Kasel-Golzig in der Flur 3 die Flurstücke 216/1, 216/2, 217/1, 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 223/1, 224/1, 225/1 und 225/4

Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt.

Jedermann kann die Satzung im Amtes Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 und außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplanes
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 04.06.2021 in Kraft.

Golßen, den 21.05.2021

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor





Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 17-2021  
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 5 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick - Los 3: nachträglicher Einbau von Dachfenstern an die Fa. Dachdeckerbetrieb Udo Janke GmbH, Dorfau 9, 15907 Lübben

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 19-2021  
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung/Verlängerung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Hauptstraße 60 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2021  
Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Garagen und Stellplatzverordnung (BbgGStV) - zum Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus mit Garage - Krausnick, Flur 5, Flurstück 209

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	1

## Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2021  
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 5 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick - Los 1: Einbau von Schallschutztüren an die Fa. A-Z Bau R. Winkler, Fließweg 20, 15299 Grunow

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 16-2021  
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 5 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick - Los 2: HLS-Installationsarbeiten an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

## Gemeinde Schlepzig

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2021** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 26-2021  
Tenor: Entscheidung zu den Fördermitteln für die Digitalisierung im Bauernmuseum

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	2
	Nein:	4
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlepzig

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Wotschow-Weg“ nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung hat am 26.05.2020 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Wotschow-Weg“ in der Fassung vom März 2020 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 13.07.2020 bis zum 14.08.2020 statt. Die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 02.06.2020 bis 13.07.2020 durchgeführt. Die in der öffentlichen Auslegung und in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen wurde ausgewertet. Durch die Stellungnahmen ergaben sich Änderungen des Bebauungsplanes die in der nun vorliegenden Entwurfsfassung April 2021 eingearbeitet sind. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2021 wird erneut in die Offenlage gebracht.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Plankarten zu entnehmen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Wotschow-Weg“ in der Fassung vom April 2021 wird verkürzt für einen Zeitraum von 14 Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sind in der Zeit

#### vom 14.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat im 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035452 384-412 oder 035452 384-409 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter der Telefonnummer 035452 384412 oder 035452 384-409 oder per E-Mail an [bauamt@unterspreewald](mailto:bauamt@unterspreewald) gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt: Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de> <http://bauleitplanung.brandenburg.de>  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Golßen, 18.05.2021



gez. Henri Urchs  
Amtdirektor

#### Anlagen:

- Übersichtskarte, ohne Maßstab
- Geltungsbereich, ohne Maßstab

#### Übersichtskarte



#### Geltungsbereich



## Gemeinde Schönwald

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	32-2021	
Tenor:	Abschluss einer Überlassungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schönwald und dem Förderverein der Grundschule Schönwalde (Spreewald) e.V.	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	2
Beschlusnummer:	27-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Los 1 - Anschaffung interaktiver Tafeln und Dokumentenkameras für die Grundschule Schönwalde im Rahmen der Förderung „DigitalPakt Schule 2019-2024“, EDV und Büro 2000, Charlottenhof 5, 15848 Beeskow	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	28-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Los 2 - Anschaffung von PC-Technik und Zubehör für die Grundschule Schönwalde im Rahmen der Förderung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ an die Fa. DUBRAU GmbH Niederlassung Dresden, Freiburger Str. 67, 01159 Dresden	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	29-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Los 3 - Anschaffung von Tablets für die Grundschule Schönwalde im Rahmen der Förderung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ an die Fa. Gesellschaft für digitale Bildung, Friesenweg 5 g in 22763 Hamburg	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	36-2021	
Tenor:	Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ für die Gemeinde Schönwald OT Schönwalde in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage	

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	26-2021	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer Zuwegung vom Parkplatz bis zur Fleischerei im OT Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	30-2021	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer Grundstückszufahrt und einer Zuwegung zum Grundstück Briesener Weg 24 im OT Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	34-2021	
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 235/2 - teilweise	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	7
	Nein:	2
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	35-2021	
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstücke 129, 139, 140, 147/1, 149/1, 155, 259 und 260	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Bekanntmachung

### Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde

Die Gemeindevertretung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ vom 01.12.2020 gebilligt und zur erneuten verkürzten Offenlage bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit angehängtem Artenschutzfachbeitrag zu jedermanns Einsicht

**vom 14.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021**

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter der Internetadresse der Gemeinde bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>  
 Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Schönwalde, am Südostrand von Schönwalde. Er umfasst in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3 die Flurstücke 639 (als geplante allgemeine Wohnbaufläche) und anteilig 110/5 (Entwässerungsgraben an der Gartenstraße) und 603 (bestehende Verkehrsfläche der Gartenstraße) und in der Flur 4 anteilig die Flurstücke 1,182 und 436 (bestehende Verkehrsflächen der Lubolzer Straße). Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwalde, den 25.05.2021



gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor



Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Plangebietes



Abbildung 2: Zeichnerische Festsetzungen

## Gemeinde Steinreich

### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 35-2021  
 Tenor: Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Glienig, Herrn Klaus Rometsch  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon  
 anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2021  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Sellen-dorf, Flur 1, Flurstücke 226/2, 226/3 und 229, in Abänderung des Wortlautes  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon  
 anwesend: 8  
 Ja: 5  
 Nein: 3  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2021  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in der Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/3  
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Amtliche Bekanntmachung

### Amt Unterspreewald

Wahlleiter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat am 06.05.2021 **Herrn Klaus Rometsch** zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Glienig gewählt.

Golßen, 10.05.2021

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

## Stadt Golßen

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 88-2021

Tenor: Haushaltssatzung 2021 - 2. Überarbeitung der Stadt Golßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 83-2021

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes- Immissionschutzgesetz (BImSchG) zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 15938 Golßen, Gemarkung Mahlsdorf, Flur 1, Flurstück 38

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 86-2021

Tenor: Auftragsvergabe Los 1 - Anschaffung eines Servers für die Grundschule Golßen im Rahmen der Förderung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ an die Firma Alacom Systemhaus GmbH, Severinstr. 5 in 18209 Bad Doberan

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 87-2021

Tenor: Auftragsvergabe Los 2 - Anschaffung von Tablets für die Grundschule Golßen im Rahmen der Förderung „DigitalPakt Schule 2019-2024“ an die Firma DUBRAU GmbH Niederlassung Dresden, Freiburger Straße 67 in 01159 Dresden

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 91-2021

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang und Umbau Eingangsbereich Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen, Los 1: Umbau Eingangsbereich an die Firma Preuß Bau GmbH, Gräfen-dorfer Straße 35, 04916 Herzberg/Elster

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 92-2021

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Fassadenanierung „Alte Turnhalle“, Am Schützenplatz in 15938 Golßen, Los 1: Fassadenarbeiten an die Firma Stradow Baugesellschaft GmbH, Stradow Dorfstraße 36 in 03226 Vetschau OT Stradow

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 93-2021

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Fassadenanierung „Alte Turnhalle“, Am Schützenplatz in 15938 Golßen, Los 2: Dacharbeiten an die Firma Udo Janke GmbH, Dorfaue 9 in 15907 Lübben

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 96-2021

Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben. Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Einbau Teeküche an die Firma Erbach Natur & Wohnen GmbH, Chausseestraße 11-13 in 03222 Lübbenau

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 95-2021

Tenor: 1. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen, Los 1: Außenanlagen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	3
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	89-2021		
Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtrages zur Baumaßnahme: Erneuerung der Regenentwässerungsleitung - Planungsleistungen für die Instandsetzung des Vorflutsystems, Flurstück 208, Flur 6, Gemarkung Golßen		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	10	
	Nein:	4	
	Enthaltung:	2	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	84-2021		
Tenor:	Förderung der Vereine aus Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2021		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer:	85-2021		
Tenor:	Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans der Spreewaldkonserven GmbH Golßen „Gebiet zwischen Lindenstraße, Bahnhofstraße und Mühlenstraße“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Zeitweilige Aufstellung eines Zeltes (transportable Zelthalle) inkl. Sanitär- und Duschcontainer sowie 50 Unterkunftscontainern für die Dauer von max. 4 Monaten auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 816		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	15	
	Nein:	1	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

## Hauptsatzung der Stadt Golßen

vom 22.02.2021

### Inhaltsübersicht

§ 1	Name der Stadt (§ 9 BbgKVerf)
§ 2	Wappen und Flagge (10 BbgKVerf)
§ 3	Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)
§ 4	Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)
§ 5	Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)
§ 6	Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)
§ 7	Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)
§ 8	Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf)
§ 9	Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)
§ 10	Hauptausschuss (49 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf)
§ 11	Weitere beratende Ausschüsse (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf)
§ 12	Ortsteile (§§ 45 ff. BbgKVerf)
§ 13	Bekanntmachungen.
§ 14	Geschlechtsspezifische Formulierungen.
§ 15	Inkrafttreten.

## Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 22. Februar 2021

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37] S.4), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 22. Februar 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen.

### § 1

#### Name der Stadt (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt den Namen Golßen.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Stadt und gehört dem Amt Unterspreewald an.
- (3) Das Stadtgebiet umfasst die Gemarkungen Golßen, Altgolßen, Mahlsdorf, Zützen und Gersdorf.  
Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2

#### Wappen und Flagge (10 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt führt ein Wappen.  
Die Beschreibung ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 2. Juni 1992. Das Muster ist der Anlage 2 beigefügt.  
Beschreibung des Wappens:  
Von Rot über Silber geteilt; oben eine durchgängige silberne Mauer mit drei Türmen bedeckt, die mit Fenstern und blauen Spitzdächern versehen sind, sowie einem offenen roten Tor, unten ein auf grünem Boden linkshin schreitender schwarzer Eber (links im heraldischen Sinn vom Schildträger ausgesehen).
- (2) Die Stadt führt eine Flagge.  
Die Beschreibung der Flagge ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 8. Juni 2016. Das Muster ist der Anlage 2 beigefügt.  
Beschreibung der Flagge:  
Von Rot, Weiß und Rot (Rot, Silber, Rot) zweimal im Verhältnis 1:2:1 gespalten, im Mittelstreifen mit dem Stadtwappen belegt.

### § 3

#### Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung, darin enthalten eine Jugendeinwohnerfragestunde
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Einwohnerbefragungen
- (2) Das Nähere regelt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen.

### § 4

#### Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Golßen wird von der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Unterspreewald wahrgenommen.  
Die Gleichstellungsbeauftragte vom Amt Unterspreewald wird vom Amtsausschuss auf Vorschlag des Amtsdirektors benannt.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben, Stellung zu nehmen.  
Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.

Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordneten oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

## § 5

### Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung vor:

- a) über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, ab einem Wert von 20.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
  - b) über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, ab einem Wert von 20.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
  - c) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben der Stadt ab einem Wert 2.500 EURO.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgendes Geschäft vor, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der Gefahrenabwehr handelt, für das ansonsten der Amtsdirektor zuständig ist:

- Zustimmung von Vergabeentscheidungen der Verwaltung bei Auftragsvergaben nach VOB, UVgO, VgV, GWB ab einem Wert von 20.000 EURO. Davon ausgenommen ist die Zustimmung zur Verfahrensbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen.

(4) Das Geschäft der laufenden Verwaltung sind anfallende wiederkehrende (Routine-)Geschäfte.

Das Vorliegen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung ist jeweils mit Blick auf die Finanz- und Verwaltungskraft zu beurteilen. Die interne Entscheidungsbefugnis über die Vornahme eines Geschäfts der laufenden Verwaltung liegt beim Hauptverwaltungsbeamten.

## § 6

### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit sie für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Bürgermeister als Vorsitzendem der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Abs. 1 werden nicht bekannt gemacht.

## § 7

### Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 5 Tage vor der Sitzung nach § 13 Abs. 4 dieser Hauptsatzung bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

## § 8

### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf)

(1) Kinder und Jugendliche werden in Stadtangelegenheiten beteiligt und Ihnen eine Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt, wenn sie von den Stadtangelegenheiten berührt sind.

(2) Die in § 3 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus richtet die Stadt Golßen folgende weitere Formen der Beteiligung und Mitwirkung ein:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Vertreter als Kinder- und Jugendbeauftragten benennen, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrnimmt.
2. Den Jugendsprechern, die von den Vereinen oder Jugendclubs benannt werden, wird die Möglichkeit eingeräumt, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadtverordnetenversammlung zu vertreten.
3. Ferner wird auch den gewählten Schulsprechern die in Abs. 2 Nr. 2 bezeichnete Möglichkeit eingeräumt.

(3) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren, vermerkt der Kinder- und Jugendbeauftragte, wie die Beteiligung durchgeführt wurde.

(4) Über die die Kinder und Jugendliche betreffenden Stadtangelegenheiten informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte. Ferner kann die Bekanntgabe auch über weitere Kanäle wie Aushänge in Kindergärten, in Jugendclubs, in der Grundschule und in sozialen Medien erfolgen.

## § 9

### Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Zur Vertretung der Interessen der Senioren der Stadt Golßen benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen Zeitraum von 3 Jahren einen Seniorenbeirat. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Golßen“.

(2) Dem Beirat gehören 3 Mitglieder für die Organisation an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Golßen und deren Ortsteile haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig.

(3) Der Seniorenbeirat ist zu allen Stadtverordnetenversammlungen einzuladen und kann am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

## § 10

### Hauptausschuss (49 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf)

(1) Der Hauptausschuss hat die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander abzustimmen und kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss sind, fest und wählt die Mitglieder nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte.

(3) Der Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder des Hauptausschusses gewählt, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt.

(4) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung mit Ausnahme der Angelegenheiten entsprechend § 7 Abs. 2 dieser Satzung.

(5) Der Hauptausschuss beschließt über Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen oder die nicht dem Amtsdirektor obliegen, insbesondere über:

- a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten bis zu einem Wert von 20.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
  - b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, bis zu einem Wert von 20.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
  - c) Zustimmung von Vergabeentscheidungen der Verwaltung bei Auftragsvergaben nach VOB; UVgO, bis zu einem Wert von 20.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Davon ausgenommen ist die Zustimmung zur Verfahrensbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen.
  - d) Beschwerden und Anregungen, die an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet sind,
  - e) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben der Stadt bis zu einem Wert von 2.500 EURO.
- (6) Das Geschäft der laufenden Verwaltung sind anfallende wiederkehrende (Routine-)Geschäfte. Das Vorliegen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung ist jeweils mit Blick auf die Finanz- und Verwaltungskraft zu beurteilen. Die interne Entscheidungsbefugnis über die Vornahme eines Geschäfts der laufenden Verwaltung liegt beim Hauptverwaltungsbeamten.

## § 11

### Weitere beratende Ausschüsse (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf bei Bedarf ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden.

Zahl, Art und personelle Stärke werden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadt Golßen.

## § 12

### Ortsteile (§§ 45 ff. BbgKVerf)

(1) In der Stadt Golßen bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff BbgKVerf:

1. Ortsteil Zützen mit den Gemeindeteilen Sagritz und Gersdorf, in den Grenzen der Gemarkung Zützen und Gersdorf
2. Ortsteil Mahlsdorf, in den Grenzen der Gemarkung Mahlsdorf.

(2) Im Ortsteil Zützen ist ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern direkt zu wählen. Die Wahlperiode sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(3) Im Ortsteil Mahlsdorf besteht der Ortsbeirat aus 3 Mitgliedern. Die unmittelbare Wahl des Ortsbeirates erfolgt in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 82 c Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen.

Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 15 v.H. der Bürger anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Amtsdirektor in der nach § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form. Der Wahlleiter führt den Vorsitz der Bürgerversammlung.

Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf eine geheime Abstimmung verzichtet werden. Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl abweichendes beschließen. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Wahlleiter erklärt wird. Der Wahlleiter stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4,6 und 7 des BbgKWahlG den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Wahlleiter benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend. An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen.

Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlprüfung ist Sache der Stadtverordnetenversammlung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG entsprechend.

(4) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 46 BbgKVerf anzuhören.

(5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Für die Mitglieder des Ortsbeirates findet § 6 entsprechend Anwendung.

## § 13

### Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Unterspreeewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreeewald und der Stadt Golßen. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der nach Absatz 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt wird, 14 Kalendertage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort, und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der eingerichteten Ausschüsse durch Aushang in den aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Golßen öffentlich bekannt gemacht:

- Golßen: Bahnhofstraße 15  
Hauptstraße 26/Ecke Lübbener Straße  
Hauptstraße 41 (Klinkermauer)
- Altgolßen: Dorfstraße 20 -
- Prierow: gegenüber - Prierow Nr. 14 -
- Landwehr: Landwehr 16
- OT Mahlsdorf: vor dem Grundstück - Mahlsdorf Nr. 18 A
- OT Zützen: Zützen - vor dem Grundstück - Am Gutshof 10 -  
Sagritz - vor dem Grundstück - Sagritz 17 -  
Gersdorf - vor dem Grundstück - Gersdorf 22 -

Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tag, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehen aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

Ortsbeirat des Ortsteiles Zützen:

- Zützen - vor dem Grundstück - Am Gutshof 10 -
- Sagritz - vor dem Grundstück - Sagritz 17 -
- Gersdorf - vor dem Grundstück - Gersdorf 22 -

Ortsbeirat des Ortsteiles Mahlsdorf:

- vor dem Grundstück - Mahlsdorf Nr. 18 A -

(6) Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZg) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZg) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch den Aushang in den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungskästen.

**§ 14**

**Geschlechtsspezifische Formulierungen**

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Stadt Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für alle Geschlechter gleichermaßen.

**§ 15**

**Inkrafttreten**

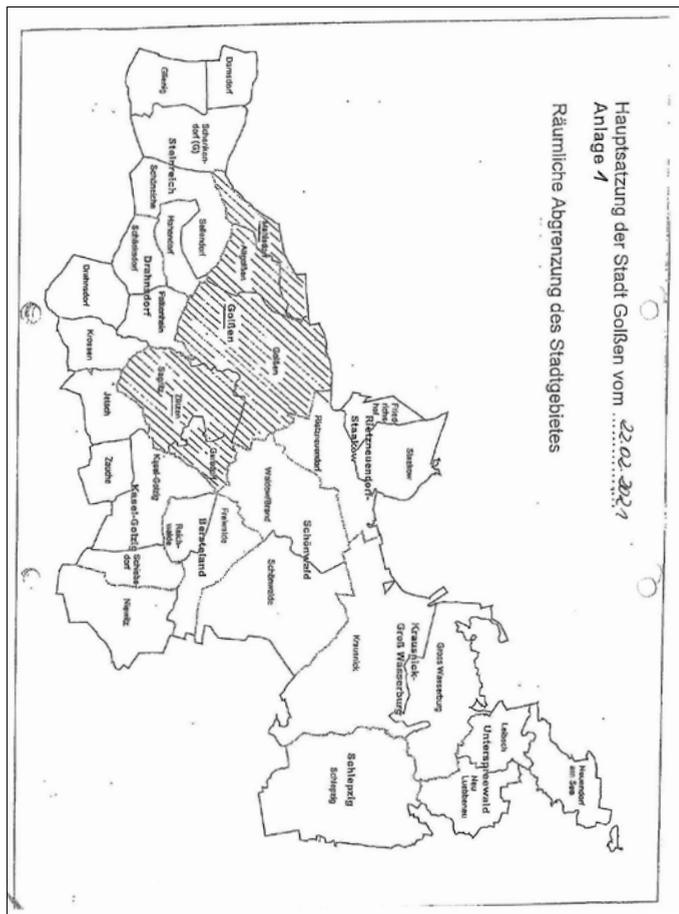
(1) Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.12.2014 zuletzt geändert am 07.10.2016 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, 20.04.2021

gez. Henri Urchs  
Amtdirektor

**Anlage 1 - Räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes**



**Anlage 2 - Wappen und Flagge der Stadt Golßen - Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 22.02.2021**



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Land Brandenburg

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bodenordnungsverfahren (BOV) „Mückendorf“, Verfahrensnummer 1001 R

#### I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**07.06.2021 und am 08.06.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

**sowie am 10.06.2021, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:30 Uhr,**

**im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark** statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331 7042271, E-Mail: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**17.06.2021 in der Zeit von von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Versammlungsraum (Sitzungssaal) der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331 7042271, E-Mail: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist **erforderlich**. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mückendorf“**

**c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam** erhoben werden.

Baruth/Mark, den 04.05.2021

gez. *Matthias Jahn*  
Vorstandsvorsitzender

## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### Amt Unterspreewald,

Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt folgende unbefristete Stelle zu besetzen:



### Sachbearbeiter für das Bauamt/FR Tiefbau

Den Ausschreibungstext können Sie einsehen unter:  
<http://www.unterspreewald.de/verwaltung/jobs>

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 238,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 58,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 360,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1, 15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

[bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2021 in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 31,33 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 160,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 320,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1, 15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

[bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung</b>	
außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL)	03544 50260
Funk:	01714690129
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

## Schiedsstelle im Amt Unterspreewald

Das Amt Unterspreewald verfügt über eine Schiedsstelle. Schiedsman ist Herr Klaus-Peter Huth, der durch Jörg Mayn vertreten wird. Die Schiedsstelle können Sie über das Amt erreichen: 035452 384-112.

### Adresse:

Schiedsstelle Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen.

Die Sprechstunde findet jeweils am **1. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr** in folgendem Rhythmus statt:

- In den Monaten: Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober, Dezember findet die Sprechstunde in **Schönwalde im Haus Kulick (Versammlungsraum 1. OG)** statt.
- In den Monaten: Februar, April, Juni, September und November wird die Sprechstunde im Büro am Markt 1 im **Rathaus Golßen** stattfinden.

Wir bedanken uns im Voraus für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Peter Huth

Vorsitzender der Schiedsstelle

## Notfalldienst für das Amt Unterspreewald

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117  
(bundesweit gültig)

## Information aus der Redaktion

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc- oder .docx-Datei. **Bitte keine pdf-Dateien und keine handgeschriebenen Beiträge.**
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an sekretariat@unterspreewald.de.

## Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

**Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 794 66 38**

Die Rentenberatung findet jeden **2. Mittwoch im Monat**, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**,

in der Zeit zwischen 9:00 Uhr - 09:30 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz** in der 1. Etage, Raum S 111, **Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwald,

in der Zeit zwischen 10:00 - 10:30 Uhr

In der **Gemeinde Unterspreewald, im Ortsteil Neu Lübbenau**, Bürgermeisterbüro, Hauptstr. 67, in 15910 Unterspreewald,

in der Zeit zwischen 11:00 - 11:30 Uhr

in der **Gemeinde Schlepzig**, im Dorfgemeinschaftshaus, Kockotweg 1, 15910 Schlepzig,

in der Zeit von 12:00 - 12:30 Uhr

## Tourenplan der Fahrbibliothek

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet die bibliotheksmäßige Betreuung durch den Bücherbus an.

Der Leser kann im Bücherbus unter etwa 4000 Medien auswählen, weitere 35.000 Medien stehen im Magazin in Lübben zum Austausch bereit. Neben Büchern aller Interessensgebiete sind auch Zeitschriften, Filme, Hörbücher, Musik-CDs und Spiele im Angebot. Jährlich werden etwa 1.200 Medien neu angeschafft. Den Tourenplan finden Sie anbei und unter dem angegebenen Link zur Seite des Landkreises Dahme-Spreewald - dort auf der rechten Seite.\*

Viel Spaß beim Lesen!

**Anbieter:** Landkreis Dahme-Spreewald

**Telefon:** 03546 2257782

**Fax:** 03546 2257783

**E-Mail:** fahrbibliothek@dahme-spreewald.de

**Internet:** www.dahme-spreewald.info/de/bildung/fahrbibliothek/2897.html



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steirneich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Tourenplan der Fahrbibliothek



Landkreis DAHME-SPREEWALD

## Kreis- und Fahrbibliothek

### mit Tourenplan 2020/2021



Landkreis DAHME-SPREEWALD  
Einzigartige Natur. Starke Menschen.

### Angebote

#### Die Fahrbibliothek bietet Ihnen

- Verleih von Büchern, Spielen, Zeitschriften, CDs, Filmen und Hörbüchern
- Medienkisten und Themenrucksäcke für Kitas und Schulen
- Vielfältige Leseförderung, Führungen, Literaturveranstaltungen und Projektstage
- Kostenfreier Verleih eines Stromprüfgerätes
- Bestellungen und Verlängerungen auch per Telefon oder E-Mail möglich

Ab sofort können digitale Medien auch über [www.onleihe-dahme-spreewald.de](http://www.onleihe-dahme-spreewald.de) ausgeliehen werden.

„Lesen: für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist.“

*Joseph Addison*

### So erreichen Sie uns

Landkreis Dahme-Spreewald  
Kreis- und Fahrbibliothek

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 24  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 2257782  
Telefax: 03546 2257783  
Mobil: 0162 2636720  
E-Mail: [fahrbibliothek@dahme-spreewald.de](mailto:fahrbibliothek@dahme-spreewald.de)

### Onleihe

Digitale Medien  
jederzeit und überall  
**DAHME-SPREEWALD**

Weitere Informationen erhalten Sie im Bücherbus oder unter:  
[www.dahme-spreewald.info](http://www.dahme-spreewald.info)



## Tourenplan 2020/2021\*

\*Anfahrwege vorbehalten

**Tour 1 | Montag:** 03.08. | 17.08. | 31.08. | 14.09. | 28.09. | 12.10. | 26.10. | 09.11. | 23.11. | 07.12. | 04.01. | 18.01. | 01.02. | 15.02. | 01.03. | 15.03. | 29.03. | 12.04. | 26.04. | 10.05. | 07.06. | 21.06.

Schönwalde | Schule\* 11.15 - 12.00 Uhr  
Groß Leuthen | Hauptstraße 14.30 - 14.50 Uhr  
Groß Leuthen | Bahnhof 15.00 - 15.20 Uhr  
Pretschern 15.30 - 16.00 Uhr  
Ruschkow 16.10 - 16.30 Uhr  
Dürrenhofe 16.40 - 17.00 Uhr  
Krugau 17.10 - 17.30 Uhr

**Tour 2 | Dienstag:** 04.08. | 18.08. | 01.09. | 15.09. | 29.09. | 13.10. | 27.10. | 10.11. | 24.11. | 08.12. | 05.01. | 19.01. | 02.02. | 16.02. | 02.03. | 16.03. | 30.03. | 13.04. | 27.04. | 11.05. | 25.05. | 08.06. | 22.06.

Waldrehna | Schule\* 10.45 - 11.15 Uhr  
Butzen 14.15 - 14.35 Uhr  
Byhlen 14.50 - 15.15 Uhr  
Byhleguhre 15.30 - 16.05 Uhr  
Neu Zauche 16.20 - 17.00 Uhr  
Wußwerk 17.10 - 17.30 Uhr  
Alt Zauche 17.40 - 18.00 Uhr

**Tour 3 | Mittwoch:** 05.08. | 19.08. | 02.09. | 16.09. | 30.09. | 14.10. | 28.10. | 11.11. | 25.11. | 09.12. | 06.01. | 20.01. | 03.02. | 17.02. | 03.03. | 17.03. | 31.03. | 14.04. | 28.04. | 11.05. | 25.05. | 08.06. | 22.06.

Speichrow 12.20 - 12.40 Uhr  
Jossen 12.50 - 13.10 Uhr  
Goyatz 13.20 - 13.50 Uhr  
Zaue 14.00 - 14.20 Uhr  
Ilessen 14.30 - 14.50 Uhr  
Siegedel 15.10 - 15.30 Uhr  
Gietz 15.45 - 16.05 Uhr  
Groß Leine 16.15 - 16.35 Uhr  
Klein Leine 16.45 - 17.05 Uhr  
Briesersee 17.15 - 17.35 Uhr

**Tour 4 | Donnerstag:** 06.08. | 20.08. | 03.09. | 17.09. | 01.10. | 15.10. | 29.10. | 12.11. | 26.11. | 10.12. | 07.01. | 21.01. | 04.02. | 18.02. | 04.03. | 18.03. | 01.04. | 15.04. | 29.04. | 27.05. | 10.06. | 24.06.

Grödlitz | Schule 12.15 - 13.00 Uhr  
Neu Gäßebau | Kita 13.45 - 14.05 Uhr  
Hohenbrück 14.10 - 14.30 Uhr  
Alt Schadow 14.40 - 15.00 Uhr  
Neu Schadow 15.10 - 15.30 Uhr  
Neuendorf am See 15.45 - 16.05 Uhr  
Neu Lübbenau 16.15 - 16.35 Uhr  
Schlepzig 16.45 - 17.15 Uhr

**Tour 5 | Freitag:** 07.08. | 21.08. | 04.09. | 18.09. | 02.10. | 16.10. | 30.10. | 13.11. | 27.11. | 11.12. | 08.01. | 22.01. | 05.02. | 19.02. | 05.03. | 19.03. | 16.04. | 30.04. | 28.05. | 11.06. | 25.06.

Bückchen 14.30 - 14.50 Uhr  
Wittmansdorf 15.00 - 15.20 Uhr  
Wiese 15.30 - 15.50 Uhr  
Schulzen 15.55 - 16.15 Uhr  
Dollgen 16.35 - 16.55 Uhr  
Biebersdorf 17.10 - 17.30 Uhr

**Tour 6 | Montag:** 10.08. | 24.08. | 07.09. | 21.09. | 05.10. | 19.10. | 02.11. | 16.11. | 30.11. | 14.12. | 11.01. | 25.01. | 08.02. | 22.02. | 08.03. | 22.03. | 19.04. | 03.05. | 17.05. | 31.05. | 14.06. | 28.06.

Groß Köris | Förderschule\* 10.15 - 10.45 Uhr  
Teupitz | Schule\*\* 11.00 - 11.45 Uhr  
Groß Köris | Schule\* 12.00 - 12.30 Uhr  
Groß Köris | Dorf 13.00 - 13.20 Uhr  
Groß Köris | Seniorenheim\*\* 13.30 - 13.40 Uhr  
Klein Köris 13.50 - 14.10 Uhr  
Leibsch-Damm 14.35 - 14.45 Uhr  
Leibsch 14.50 - 15.10 Uhr  
Groß Wasserburg 15.25 - 15.45 Uhr  
Krausnick 15.55 - 16.30 Uhr

**Tour 7 | Dienstag:** 11.08. | 25.08. | 08.09. | 22.09. | 06.10. | 20.10. | 03.11. | 17.11. | 01.12. | 15.12. | 12.01. | 26.01. | 09.02. | 23.02. | 09.03. | 23.03. | 20.04. | 04.05. | 18.05. | 01.06. | 15.06. | 29.06.

Carnichten 14.40 - 15.00 Uhr  
Sacrov 15.15 - 15.35 Uhr  
Waldow 15.45 - 16.05 Uhr  
Laasow 16.15 - 16.35 Uhr  
Straupitz 16.50 - 17.20 Uhr

**Tour 8 | Mittwoch:** 12.08. | 26.08. | 09.09. | 23.09. | 07.10. | 21.10. | 04.11. | 18.11. | 02.12. | 16.12. | 13.01. | 27.01. | 10.02. | 24.02. | 10.03. | 24.03. | 21.04. | 05.05. | 19.05. | 02.06. | 16.06. | 30.06.

Prieros | Schule 11.00 - 11.45 Uhr  
Prieros | Kirche 11.50 - 12.10 Uhr  
Gräbendorf 12.50 - 13.10 Uhr  
Gussow 13.20 - 13.40 Uhr  
Friedersdorf 13.55 - 14.20 Uhr  
Kolberg 14.35 - 14.55 Uhr  
Klein Eichholz 15.10 - 15.30 Uhr  
Streganz 15.40 - 16.00 Uhr  
Birkholz 16.50 - 17.10 Uhr  
Herrsdorf 17.25 - 17.45 Uhr  
Münchehofe 17.50 - 18.10 Uhr

**Tour 9 | Donnerstag:** 13.08. | 27.08. | 10.09. | 24.09. | 08.10. | 22.10. | 05.11. | 19.11. | 03.12. | 17.12. | 14.01. | 28.01. | 11.02. | 25.02. | 11.03. | 25.03. | 22.04. | 06.05. | 20.05. | 03.06. | 17.06. | 01.07.

Halbe | Schule\* 12.00 - 12.30 Uhr  
Halbe 12.30 - 13.00 Uhr  
Staakow 14.00 - 14.20 Uhr  
Friedrichshof 14.35 - 14.55 Uhr  
Rietzneuendorf 15.05 - 15.25 Uhr  
Schönwalde 15.40 - 16.10 Uhr  
Frewalde 16.15 - 16.45 Uhr  
Reichwalde 16.55 - 17.15 Uhr  
Kasel Golzig 17.25 - 17.45 Uhr  
Niewitz 18.00 - 18.20 Uhr

**Tour 10a | Freitag:** 14.08. | 11.09. | 29.09. | 06.10. | 04.12. | 15.01. | 12.02. | 12.03. | 23.04. | 21.05. | 18.06.

Pitschen-Pickel 14.10 - 14.30 Uhr  
Falkenberg 14.40 - 15.00 Uhr  
Wüstermarke 15.10 - 15.30 Uhr  
Langenrassau 15.40 - 16.10 Uhr

**Tour 10b | Freitag:** 28.08. | 25.09. | 23.10. | 20.11. | 18.12. | 29.01. | 26.02. | 26.03. | 07.05. | 04.06. | 02.07.

Waldrehna | Lindenplatz 13.30 - 13.50 Uhr  
Weißenhagen 14.10 - 14.30 Uhr  
Beesdau 14.45 - 15.05 Uhr  
Goßmar 15.15 - 15.40 Uhr  
Gehren 15.50 - 16.10 Uhr  
Waltersdorf 16.20 - 16.40 Uhr

!! nur für die genannten Einrichtungen

\* wird in den Ferien nicht angefahren

**Fahrpausen:**  
21.12.2020 - 01.01.2021  
06.04.2021 - 09.04.2021  
14.05.2021  
05.07.2021 - 30.07.2021

